



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Hänni-Fischer Bernadette / Bürgisser Nicolas

2019-GC-149

Eine einzige Notfall-Telefonzentrale – Fusion der Notfall-Tel.-Nr. 117/118 mit 144

I. Zusammenfassung der Motion

Mit einer am 12. September 2019 eingereichten und gleichentags begründeten Motion beantragen die Urheberin und der Urheber der Motion sowie 52 Mitunterzeichnende die Vereinigung der Notfall-Telefonnummern (117, 118 und 144) an einem einzigen Standort.

Dadurch hätte die Zentrale bei Notfällen den Überblick und könnte alle notwendigen Massnahmen ergreifen. Die Kantone Wallis und Aargau haben vor Kurzem ihre Notfallzentralen fusioniert. «Dies ermöglicht eine koordinierte Führung von Ereignissen unter Einbezug aller kantonalen Partner der Sicherheits- und Rettungskette», wie der Kanton Wallis berichtet. Die Kantonale Notrufzentrale solle mithelfen, die Arbeitsabläufe zwischen Polizei, Sanität und Feuerwehr zu optimieren und die Koordination zwischen den Blaulichtorganisationen zu verbessern.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat weist darauf hin, dass die Zweckmässigkeit der Schaffung einer einzigen Freiburger Einsatz-, Führungs- und Alarmzentrale (FFEAZ; frz. CECAF), die alle Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen zusammenführen würde, durch eine partnerübergreifende Arbeitsgruppe geprüft wurde.

Die FFEAZ ist als moderne, dynamische Plattform für die Zusammenarbeit zahlreicher Partner konzipiert, die auf dem ganzen Kantonsgebiet – sowie auf dem Gebiet der Partnerkantone und -dienste¹ – eine rasche, koordinierte und effiziente Bearbeitung der Notrufe sicherstellen soll. Sie wahrt die Autonomie der verschiedenen Einheiten. Des Weiteren erlaubt sie entsprechend der Situation die Mobilisierung der geeignetsten Mittel, wobei auf ein effizientes Ressourcenmanagement geachtet wird. Die Leitungsstruktur ist noch nicht definitiv beschlossen. Bei der Klärung dieser Frage werden die fachlichen Zuständigkeiten der einzelnen Partner beibehalten.

Abgesehen von der Tatsache, dass die Reaktion auf Notsituationen mit einem noch besseren Überblick sowie noch einfacher und effektiver erfolgen kann, wird mit der FFEAZ die zwei- respektive mehrsprachige Bearbeitung noch vollständiger umgesetzt. Die Zusammenführung

¹ So nimmt zum Beispiel die Zentrale 144 rund um die Uhr und in beiden Amtssprachen (Deutsch und Französisch) alle Sanitätsnotrufe entgegen und ist für die Auslösung und Koordination aller Rettungseinsätze im Kanton Freiburg, in der Region Avenches–Vully (aber nicht im Freiburger Broyebezirk) und im Kanton Jura zuständig. Die Einsatz- und Alarmzentrale der Kantonspolizei (112, 117 und 118) leitet ihrerseits unabhängig vom Kantonsgebiet alle Einsätze auf der Autobahn A1 zwischen Kerzers und Lully. Sie leitet ausserdem die Verkehrsdispositive.

der beiden Blaulicht-Zentralen unter einem Dach ermöglicht auch eine Optimierung – oder sogar eine Bündelung – der für ihr Funktionieren wesentlichen Ressourcen und Leistungen (z. B. Führungsräume, Technik- und IT-Infrastruktur, Unterhaltsdienste, Schulungen usw.). Auch im Beschaffungswesen sowie beim Betrieb und Unterhalt der Kommunikations- und Informationssysteme sind Verbesserungen und die Nutzung von Synergien wünschenswert.

Die Fusion der Blaulicht-Zentralen ermöglicht schliesslich auch eine bessere Überleitung von gewöhnlichen zu schlimmeren Situationen (z. B. Carunfall von Siders), ohne dabei die «fachliche» Autonomie und Unabhängigkeit der verschiedenen Einheiten zu beeinträchtigen. Neben der Koordination der Ersteinsatzkräfte wird mit der FFEAZ eine raschere und besser koordinierte Integration von Partnerorganisationen wie dem Zivilschutz sichergestellt. Der fließende Übergang von einer ordentlichen zu einer verstärkten Führungsstruktur – sei dies «an der Front» und/oder dahinter – ist ein Kernelement beim effizienten Schutz der Bevölkerung.

Die FFEAZ liesse sich schrittweise realisieren:

- > Zunächst werden die Zentralen 117 und 118 ihre Zusammenarbeit entsprechend dem Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG) intensivieren, wobei sie sich auf die aktuelle Infrastruktur der Einsatz- und Alarmzentrale (EAZ) der Kantonspolizei stützen.
- > Anschliessend müsste die aktuelle EAZ (112, 117 und 118) in den Neubau für die neue Blaulicht-Zentrale verlegt werden. Im Rahmen der Bauarbeiten und des Umzugs der Zentralen würde die Zusammenarbeit der Partnerorganisationen schrittweise intensiviert, namentlich mit dem Abschluss von Vereinbarungen.
- > Gleichzeitig würde der Status der Zentrale 144 Freiburg–Jura konsolidiert.
- > Im Hinblick auf eine Zusammenführung von Alarm und Einsatz mit dem präklinischen Notfalldienst, würde später eine allfällige Kantonalisierung der Sanitätsdienste separat geprüft, wenn die von der Aufgabenentflechtung betroffenen Partnerorganisationen dazu gewillt sind.
- > Schliesslich würde auch die Sanitätsnotrufzentrale 144 in die neue FFEAZ integriert.
- > Der gesamte Zeithorizont für die Umsetzung des Projekts ist auf 10 Jahre festgelegt.

Die aufgeführten Argumente lassen den Schluss zu, dass die Schaffung der FFEAZ in mehreren Etappen sinnvoll ist und überdies den Interessen der Einsatzkräfte und der Freiburger Bevölkerung entspricht. Gleichzeitig wird so sichergestellt, dass alle Blaulichtpartner in ihrem Fachbereich weiterhin autonom und unabhängig bleiben.

Abschliessend lädt der Staatsrat den Grossen Rat ein, die vorliegende Motion anzunehmen. Innert Jahresfrist wird der Staatsrat eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vorlegen, worauf die Motion in den vorgenannten Etappen schrittweise umgesetzt werden kann.

21. Juni 2021